

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Thätigkeit des Vaterländischen Vereines

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Thätigkeit des Vaterländischen Vereines.

In einer kritischen Erörterung der „Karlsruher Zeitung“ war am 10. Juli dem Vaterländischen Vereine vorgeworfen worden, daß die Erwartung einer lebendigen Teilnahme an seinen Zielen und eines gedeihlichen Wirkens nicht erfüllt worden seien. Die Teilnahme der Mitglieder sei sichtbar erkaltet, der Besuch der Versammlungen sei spärlich, die Beiträge flössen mit äußerster Kargheit. Wir haben gesehen, daß die Erwählung des Reichsverweisers der Thätigkeit des Vereines neue Anregung gegeben hatte, und von nun an, wenn jene Vorwürfe gerecht waren, verdiente er solche gewiß nicht mehr.

Am 28. Juli richtete er eine umfangreiche und eingehend begründete Vorstellung an das Staatsministerium. Sie hatte den Zweck, die Forderungen darzulegen, deren Erfüllung auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse des Landes das Volk wünschte, und empfahl eine Reihe von Arbeiten der Gesetzgebung zu einer beschleunigten Ausführung: Umgestaltung der Verwaltungsbehörden, neue Gerichtsverfassung mit Geschworenengerichten in Strafsachen und Kollegialgerichten erster Instanz für Civilstreitigkeiten, Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, Gleichstellung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied des Glaubens, Maßregeln für Wiederherstellung und Hebung des Handels und der Gewerbsthätigkeit, Erlassung eines Polizeigesetzes und eines Straßengesetzes, Ersparnisse in allen Zweigen der Staatsverwaltung, eine Mehrausgabe nur für die Volksschule und den Stand der Volksschullehrer. Freiheit, Ordnung und Gesetz seien die Zwecke des Vereines. Das Volk aber erwarte mit Ungeduld die Erfüllung gegebener Zusagen, diese Ungeduld werde von anderer Seite täglich zur Aufreizung benützt, und nur das fände Glauben und errege Vertrauen, was rasch und sichtbar für das Wohl des Volkes geleistet werde.

In einer späteren Sitzung, am 4. August, wurde die These zur Verhandlung gestellt, es sei bei Durchführung des Grundsatzes, daß die religiöse Überzeugung und deren äußeres Bekenntnis keinen Einfluß mehr auf die politischen Rechte der Staatsbürger üben solle und daß demnach die Staatsregierung gegen alle religiösen Bekenntnisse, sofern sie keine revolutionären Absichten gegen die Staatsverfassung hegen, eine ganz gleichmäßige Stellung einnehmen müsse, und da andere bestehende oder sich künftig bildende religiöse Bekenntnisse nicht

in solche korporative Stellungen zum Staate treten können, wie dormalen die evangelische und die katholische Kirche stehe, die Auflösung des korporativen Verbandes der letzteren und deren Konstituierung als freie kirchliche Vereine mit den ihrem Charakter entsprechenden kirchlichen Organisationen und eigener Verwaltung ihres Vermögens notwendig. Ob diese so ziemlich den Höhepunkt eines den realen Verhältnissen gänzlich entfremdeten Doktrinarismus darstellende Anregung zu weiterer geschäftlichen Behandlung im Vereine gelangte, läßt sich nicht nachweisen.

Einem aktuellen Vorgange war die Erklärung gewidmet, welche der Verein am 8. September veröffentlichte. Sie betraf den Waffenstillstand, der zu Malmoe zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen worden war. Der Vaterländische Verein sprach sich dahin aus, daß er mit dem Gefühle der Demütigung und zugleich der Erbitterung dieses Aktenstück gelesen habe, welches die Neugestaltung Deutschlands negiere, hegte aber zur Reichsversammlung die feste Erwartung, daß sie mit Kraft Deutschlands Ehre, Deutschlands höchste Interessen wahren werde und hoffte, daß in dieser Frage alle Deutschen eines Sinnes sein werden. Viele vaterländische Vereine des Landes schlossen sich dieser offenen Erklärung an. Sie konnten freilich nicht hindern, daß bald darauf im Frankfurter Parlamente die Genehmigung des Vertrages erfolgte.

Am 22. November wandte sich der Vaterländische Verein in einer längeren Ansprache an das preußische Volk, um dieses — König, Nationalversammlung und Volk — an seinen deutschen Beruf zu erinnern und zu mahnen, es solle an Deutschland, dessen Zentralgewalt und Reichsversammlung festhalten und damit Preußen und Deutschland retten.

Von den Höhen der großen Politik stieg der Vaterländische Verein in die Arena der Forderungen des praktischen Lebens und zwar in spezifisch süddeutsch-badischer Färbung herab, als er am 20. Dezember einen geharnischten Protest gegen den von Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinsländischer Meßplätze der Reichsversammlung vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland ausgehen ließ und sich dabei auf einen ausgesprochen schutzöllnerischen Standpunkt, mit einem Seitenblick auf den anzustrebenden Einfluß Oesterreichs in die allgemeine Zolllinie, stellte.

Mit dieser Berücksichtigung von Ansprüchen, welche die offizielle Politik Österreichs aus guten praktischen Gründen zu keiner Zeit erhoben hatte, stand nun freilich in schärfstem Gegensatz die Entschiedenheit, mit der nur sieben Tage später der Vaterländische Verein seine unbedingte Zustimmung zur Wahl eines erblichen deutschen Kaisers und zwar zur Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der preussischen Königskrone aussprach. So eigenartig gingen die der Popularität bedürftigen und der Popularität dienenden Zeitströmungen in jenen Tagen des politischen Enthusiasmus nebeneinander her. Es bedurfte noch schwerer Kämpfe und harter Erfahrungen, bis auch die politischen Dilettanten begreifen lernten, daß die Gemeinsamkeit politischer und wirtschaftlicher Interessen die Grundbedingung für das die Bürgerschaft der Dauer in sich tragende Zusammenschließen zu wahrhaft nationaler Einheit bilde.

Abmarsch der Truppen nach Schleswig-Holstein.

Während die politischen Vereine in Karlsruhe und in anderen badischen Städten Resolutionen berieten und beschloffen, wurden die badischen Truppen berufen, sich an dem zum Schutze der deutschen Nationalität im Norden entbrannten Kriege zu beteiligen. Die zum Aufbruche nach Schleswig-Holstein zur Verstärkung der deutschen Reichstruppen beorderte badische Abteilung des 8. deutschen Armeekorps bestand aus 4000 Mann und einer Batterie Artillerie zu 8 Geschützen. Von der Karlsruher Garnison gehörten zu diesem Kontingent das 3. Bataillon Waizenegger des Leib-Infanterieregiments, das 1. Bataillon v. Porbeck des 4. Infanterieregiments, welches indes schon seit 4½ Monaten Karlsruhe verlassen hatte und beim Abmarsch des 1. Bataillons in Donaueschingen lag, und die 2. Fußbatterie v. Faber (Gottesau). Am 14. August mittags nach 12 Uhr hielt, von einem glänzenden Stabe begleitet, der Großherzog auf dem Schloßplaz Musterung über die nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen der in Karlsruhe und Umgegend vereinigten Brigade, welche sodann vorbeidefilirten. Ihr stattliches Aussehen und ihre kriegerische Haltung fanden allgemeine Anerkennung. Vom 15. bis 19. August dauerte der Abmarsch nach Mannheim, wo die Truppen eingeschifft wurden. Nur über den Abmarsch des 3. Bataillons des Leib-Infanterieregimentes liegt ein Bericht vor. Prinz Wilhelm, der